



Enquetekommission II

14. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	„Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Umwelt, Klima, Agrarwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie und EURATOM“	4
	– Anhörung von Sachverständigen (<i>s. Anlage</i>)	

* * *

¹ nichtöffentlicher Teil mit den TOPs 2 bis 5 siehe nÖEKPr 17/43

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zur 14. Sitzung der Enquetekommission II. Neben den Mitgliedern der Kommission, den wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten, den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung sowie den Gästen, die zu unserer heutigen Anhörung gekommen sind, heiße ich besonders herzlich die anwesenden Sachverständigen willkommen und weise darauf hin, dass Herr Professor Dr. Andreas Löschel seine Teilnahme an der Anhörung aus familiären Gründen abgesagt hat.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nr. 17/1027 zugegangen. Ergänzungs- und Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann frage ich: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen und mit der Anhörung beginnen, möchte ich daran erinnern, dass wir in der Obleuterunde beschlossen haben, bei der heutigen Sitzung in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 „Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Umwelt, Klima, Agrarwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie und EURATOM“

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Sehr geehrte Sachverständige, im Namen der gesamten Enquetekommission möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und für die bereitgestellten Stellungnahmen aussprechen.

Zunächst einige organisatorische Hinweise: Die Expertinnen und Experten haben jetzt die Möglichkeit, nacheinander ein jeweils fünf bis zehn Minuten umfassendes mündliches Statement abzugeben. Nach den Eingangsstatements können die Abgeordneten Fragen an die Sachverständigen richten.

Gibt es vonseiten der Expertinnen und Experten noch Fragen zum Prozedere? – Das ist nicht der Fall.

Wir werden jetzt folgendermaßen vorgehen: Zuerst erteile ich Herrn Wurm von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, dann Herrn Keimeyer vom Öko-Institut und danach Frau Buscke vom Verbraucherzentrale Bundesverband das Wort. Anschließend gebe ich den Fraktionen reihum Gelegenheit, Rückfragen zu den mündlichen Statements und den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen zu stellen. Bei der Antwortrunde erhalten die Expertinnen und Experten dann in umgekehrter Reihenfolge das Wort.

Heiner Wurm (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Meine schriftlichen Ausführungen liegen Ihnen ja vor. Bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster bin ich für den Fachbereich Markt und Qualitätsmanagement zuständig. Ich werde jetzt noch einmal ganz kurz die Punkte zusammenfassen, die ich bereits schriftlich dargelegt habe.

Wie Ihnen allen bekannt ist, soll der Brexit jetzt voraussichtlich am 31. Januar 2020 stattfinden. Das heißt allerdings nicht, dass wir dann in jedem Fall einen weichen Brexit bekommen; es kann durchaus noch ein harter Brexit werden.

Was den Bereich der Landwirtschaft angeht, läuft zurzeit die gesamte Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik, sodass wir noch keine klaren Aussagen darüber treffen können, wie es dann im Hinblick auf die EU 27 und die Fördermittel aussieht. Es ist also noch nicht bekannt, welche Mittel für die einzelnen EU-Staaten dann zur Verfügung stehen.

Zum Außenhandel mit Großbritannien: Im Zeitraum von Januar bis Juli 2019 hatten wir mit Großbritannien nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes – Destatis – einen Außenhandelsumsatz – Exporte und Importe zusammengenommen – in Höhe von 68,5 Milliarden Euro. Dabei stehen Exporten nach Großbritannien in Höhe von 47,1 Milliarden Euro Importe aus Großbritannien in Höhe von 21,3 Milliarden Euro gegenüber. Damit beläuft sich unser Außenhandelsbilanzüberschuss auf rund 26 Milliarden Euro.

Nun möchte ich zu den einzelnen Märkten Stellung nehmen. Dabei beziehe ich mich natürlich auf die originäre Stufe, also die landwirtschaftliche Stufe. In Nordrhein-Westfalen haben wir insgesamt etwa 35.000 Betriebe, die in Landwirtschaft und Gartenbau tätig sind.

Der Schweinemarkt wird nach unserer Einschätzung am stärksten von einem Brexit betroffen sein. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2019 hat Deutschland gut 1 Million t Schweinefleisch in die EU exportiert. Das waren schon 10 % weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Großbritannien ist unter den Abnehmerländern mit gut 85.000 t vertreten und steht damit hinter Italien, den Niederlanden und Polen auf dem vierten Platz.

Wichtig ist für uns, dass gerade in den letzten Monaten der Export nach China den Schweinehaltern in Nordrhein-Westfalen wirklich Geld bringt. Wir haben diese Woche wahrscheinlich einen Schweinepreis – er wird morgen festgelegt – von 2 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht. Rund 290.000 t Schweinefleisch wurden nach China exportiert. Das ist unser wichtigster Handelspartner. Großbritannien steht da weit hinten an. Der Schweinefleischexport läuft natürlich nicht direkt über die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern über die großen Schlachtunternehmen. Ich will hier nur die Firma Tönnies nennen, die Ihnen allen vom Namen her bekannt ist. Wenn überhaupt, ist also China vorrangig. Wir gehen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest davon aus, dass sich das noch einige Monate fortsetzen wird. Man weiß nicht, ob die Chinesen ihre Schweinebestände wieder so aufstocken werden, wie das vielleicht noch vor zwei Jahren der Fall war.

Das wichtigste Produkt für die deutschen Landwirte ist der Bauchspeck, das sogenannte Bacon-Fleisch, das von Großbritannien eingeführt wird. Dabei verlangt Großbritannien einen höheren Standard bei der Schweinefleischproduktion. Das läuft auch über die Ketten, beispielsweise über Tesco. An dieser Stelle stellt sich die Frage, was bei einem Brexit passieren wird, wenn Großbritannien weiterhin dieses Fleisch aus den höheren Produktionsstufen bekommen will. Da werden wir wahrscheinlich auch nicht zeitweise als Lieferanten ausfallen.

Beim Ferkelhandel kann man sagen: keine Auswirkungen.

Auf dem Geflügelmarkt wird sich ein Brexit vermutlich am stärksten auf Veterinärzertifikate und Zollvorgaben auswirken.

Neben Geflügelfleisch spielen auch Eier eine Rolle. Da sind die Lieferungen nach Großbritannien in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen; zuletzt waren es noch 23 Millionen Eier. Die Besonderheit hierbei ist, dass in Großbritannien über 50 % der Eier aus Freilandhaltung kommen, während bei uns über 60 % aus Bodenhaltung stammen.

Im Bereich des Geflügelmarktes entstehen eher indirekte Auswirkungen. Die Hauptlieferanten von Geflügelfleisch nach Großbritannien sind nämlich die Niederlande und Polen. Wenn diese beiden Länder nicht mehr im bisherigen Umfang dorthin liefern könnten, wäre beispielsweise der Hähnchenbrustmarkt betroffen. Das würde sich dann auf unsere Produzenten auswirken. Denn wenn die Niederlande und Polen nicht mehr

im vorherigen Ausmaß nach Großbritannien exportieren können, suchen sie sich natürlich neue Absatzmärkte. Das könnte unter anderem Deutschland sein. Damit wären auch unsere heimischen Erzeuger indirekt betroffen.

Zum Rindfleisch- und Milchmarkt kann man ganz klar festhalten, dass dort Irland am stärksten betroffen sein wird. 70 % des Rindfleisches, das Großbritannien übernimmt, kommen aus Irland, also nicht von uns. Unsere Handelsmengen liegen bei Import und Export um 3 %. Damit werden die Folgen eines Brexit für den Rindfleischmarkt in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise gering sein.

Allerdings kann es zu indirekten Auswirkungen kommen. In Irland liegt der Selbstversorgungsgrad mit Rindfleisch bei etwa 600 %. Das heißt, dass Irland sehr stark darauf angewiesen sein wird, sein Rindfleisch zu exportieren. Wenn der Export nach Großbritannien nicht mehr im bisherigen Umfang möglich ist, suchen sich die Iren natürlich andere Märkte. Einer dieser Märkte könnte Deutschland sein.

Auf dem Milchmarkt hat Deutschland auch einen gewissen Anteil am britischen Import, nämlich 16 % bei Milch und 14 % bei Käse. Auch hier wären also durchaus Auswirkungen möglich, aber nicht so dramatische wie beispielsweise für das EU-Land Irland.

Auf den Märkten für Getreide, Obst und Gemüse dürften die allergeringsten Auswirkungen eintreten. In Großbritannien liegen die Selbstversorgungsquoten mit Weizen bei rund 95 %, mit Gerste bei 120 % und mit Raps bei etwa 100 %. Aufgrund dieser weitgehenden Selbstversorgung wird es handelsmäßig keine großen Auswirkungen geben. Anders wird es allerdings bei Obst und Gemüse sein. Großbritannien hat bei Obst eine Selbstversorgungsrate von nur 20 % und auch bei Gemüse von nur knapp 60 %, wird also weiter auf Importe angewiesen sein. Da hier die WTO-Zollregelungen gelten, können sie Obst und Gemüse auch in Zukunft weitgehend zollfrei importieren.

Zum Schluss noch zum Kartoffelmarkt: Es wird keine spürbaren Auswirkungen auf die Vermarktung von Frischkartoffeln geben. Wir haben ja Speisekartoffeln – Speisefrühkartoffeln und die späteren Sorten – und die Industrieware, die man für Kartoffeledelerzeugnisse braucht. Am Frischemarkt werden also relativ wenig Auswirkungen auftreten – vielleicht, wenn überhaupt, dann bei Kartoffeledelerzeugnissen, also beispielsweise Pommes frites oder Chips. Diese werden aber auch heute schon in erster Linie von den Niederlanden und Belgien geliefert. Es wird sich also wiederum um indirekte Auswirkungen handeln.

Eine hohe Bedeutung hat der Pflanzkartoffelmarkt in Großbritannien. Großbritannien exportiert etwa 109.000 t Pflanzkartoffeln, aber nicht in EU-Länder, sondern hauptsächlich in Länder wie Ägypten, Marokko oder Kenia. Insofern werden auch hier die Auswirkungen relativ gering sein.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wenn überhaupt größere Auswirkungen auftreten, dann sind sie zurzeit nur für die Bereiche Schweinefleisch und Geflügelfleisch bzw. Eier zu erwarten.

Friedhelm Keimeyer (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank für die Einladung. – Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin Jurist und befasse mich als stellvertretender Bereichsleiter

für Umweltrecht und Governance im Öko-Institut insbesondere mit Energie- und Klimaschutzrecht. An unserer Stellungnahme haben auch sehr viele Kollegen von mir mitgewirkt, beispielsweise unsere Nuklearexperten und unsere Klimaschutz- und Energieexperten. Ich werde das hier zusammenfassend darstellen und hoffe, dass ich alles richtig verstanden habe, obwohl ich nur Jurist bin.

(Heiterkeit)

Wir haben uns zu vier Themenbereichen geäußert, nämlich Umwelt, Klima, Energie und EURATOM.

Viele Dinge sind natürlich noch offen und hängen davon ab, was in dem noch zu verhandelnden Abkommen für die zukünftigen Beziehungen wirklich herauskommt und wie sich die Regierung nach den Parlamentswahlen und dann, wenn der Brexit einmal umgesetzt ist, verhalten wird. Es gibt aber doch einige Linien, die man darstellen kann.

Zum Umweltschutz allgemein kann man Folgendes sagen: Der damalige Deal, den Theresa May ausgehandelt hatte und der nicht einseitig gekündigt werden konnte, sondern langfristig galt, bis man sich auf Neuregelungen geeinigt hatte, sah in den Anhängen für den Backstop Level-Playing-Field-Klauseln vor. Das heißt, dass man bezüglich Steuern, Umwelt, Arbeit, Soziales, Beihilfe, Wettbewerb und öffentliche Unternehmen einen hohen Standard halten will. Darin stand zum Beispiel „Non-regression in the level of environmental protection“. Es war also genau vorgeschrieben, dass man gemeinsame Standards halten will – Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip –, gemeinsam Klimaschutz betreiben will und Ähnliches.

Dieses Protokoll für Irland/Nordirland wurde jetzt durch Boris Johnson neu verhandelt. Damit ist der elfseitige Anhang mit genau diesen Protokollen weggefallen. Es ist nur eine sehr allgemeine, unverbindliche Erklärung in dem politischen Dokument übrig geblieben, die ich mit in die Stellungnahme übernommen habe, weil sie so passend ist. Es liegt natürlich im Auge des Betrachters, wie man politisch damit umgeht. Die Opposition und die Umweltverbände befürchten das Schlimmste.

Man muss aber auch sagen, dass die Regierung ein Environment Bill eingebracht hat und eine neue Institution schaffen will, ein Office for Environmental Protection, welches die Aufgaben der EU-Kommission im Bereich Umweltschutz übernehmen soll. Diese Institution soll unabhängig sein. Inwieweit das nachher wirklich gewährleistet ist und inwieweit diese Institution akzeptablen Schutz bieten wird, wird noch zu entscheiden und zu analysieren sein. Das kann man am heutigen Tag noch nicht wirklich sagen. Jedenfalls wurden dazu erste Gesetzentwürfe und Punkte ins Parlament eingebracht. Die neue Regierung erklärt, dass sie sich hinsichtlich dieser grundlegenden Umweltschutzprinzipien nicht an die EU binden will, dass sie aber auch keinen Abbau der Standards plant.

Man muss abwarten, was dabei herauskommt, wenn eine Regierung dann in einem speziellen Themenfeld wirklich unter Druck kommt oder zum Beispiel ein Freihandelsabkommen mit den USA verhandelt wird, die beispielsweise gentechnisch veränderte Produkte importieren wollen. Das ist nicht absehbar. Es hängt von politischen Entwicklungen ab, aber auch davon, wer mit wem welches Handelsabkommen schließt, wie mit den einzelnen Prinzipien umgegangen wird.

Was die Mitgliedsstaaten angeht, ist es natürlich wichtig, zu sehen, wie Umweltschutzpolitik gemacht wurde. In den letzten Jahren ist auch sehr viel von Europa vorangetrieben worden. Es war ein sehr starkes „Checks and Balances“. Die EU-Kommission und die europäischen Staaten haben sich immer gerne verpflichtet und auch gemeinsam Ziele und Instrumente für die Umwelt verabschiedet. Wenn es in den einzelnen Mitgliedsstaaten dann um die Umsetzung ging, haben sie das aber doch auf die lange Bank geschoben oder manche Dinge nicht so gut umgesetzt.

An dieser Stelle gibt es ein sehr wichtiges Sanktionsinstrument. Die Europäische Kommission kann nämlich Verfahren beim Europäischen Gerichtshof anstoßen, der die Einhaltung in Sachen Umweltschutz dann auch angemahnt hat.

Wenn Großbritannien dieses System verlässt, ist die Frage, ob eine solche unabhängige neue Behörde das notwendige Gewicht hat, um das auch durchzusetzen, oder ob der Umweltschutz geschwächt wird, wenn dieses Sanktionsinstrument auf europäischer Ebene fehlt. Man muss tatsächlich abwarten, wie sich das auswirken wird.

Allerdings bestehen weiterhin völkerrechtliche Abkommen, an die Großbritannien auch gebunden ist. Wir haben das Montrealer Protokoll, die Aarhus-Konvention, die Espoo-Konvention und andere Konventionen sowie das Pariser Klimaschutzabkommen. Alle diese Abkommen verlässt Großbritannien nicht. Insofern ist auch ein gewisser Standard bezüglich Umweltinformation, Beteiligungsrechten, Umweltverträglichkeitsprüfung und Ähnlichem vorhanden.

Insgesamt muss man sagen: Wie man damit umgehen kann, ist letztendlich eine politische Frage. Ich glaube, dass man in den Verhandlungen mit dem UK über die zukünftigen Beziehungen einen Schwerpunkt auf Umweltschutz, Verbraucherschutz und soziale Standards legen muss. Das ist als Botschaft wichtig.

Nun komme ich zum Klima. Das Vereinigte Königreich war immer ein sehr positiver Akteur für den Klimaschutz. Innerhalb der EU-Verhandlungsdelegation und in den Klimakonferenzen hat es immer sehr viel vorangebracht. Das betrifft auch den Kohleausstieg bis 2025, den sie beschlossen haben, den CO₂-Mindestpreis im Emissionshandel und Ähnliches. Sie haben sich also wirklich sehr früh und sehr stark für Klimaschutz eingesetzt und Druck gemacht.

Wenn künftig ein so wichtiger Akteur innerhalb der EU wegfällt, kann das natürlich auch den Klimaschutz schwächen. Man muss abwarten, ob sich dann andere, die bisher manche Ziele im Klimaschutz nicht so konsequent verfolgt haben, beispielsweise Deutschland, positiver verhalten. Vielleicht übernehmen sie teilweise diese Rolle. Das muss man einfach abwarten.

Es stellt sich auch die Frage, wie man die Aspekte der einzelnen Staaten im Klimaschutz betrachtet. Die 28 Staaten der Europäischen Union inklusive Island und Norwegen haben sich im Pariser Klimaschutzabkommen zu gemeinsamen Minderungszielen verpflichtet. Wenn Großbritannien aus der EU austritt, steht man natürlich vor der Frage, wie man mit der Aufteilung der gemeinsamen Ziele umgeht. In diesem Zusammenhang ist auch noch nicht klar, ob Großbritannien, das bisher intern ein höheres Ziel als der Durchschnitt der EU geschultert hat, nur den Durchschnitt der EU übernimmt oder ob es langfristig weiter dieses höhere Ziel verfolgt.

Ich habe entsprechendes Zahlenmaterial dargestellt. Es gibt zwar gewisse Lücken. Die Abweichungen sind aber doch recht überschaubar. Es geht einmal um 2 % und einmal um 1 %. Man will jetzt aber ohnehin die europäischen Ziele bis 2030 höher setzen. Eine Anhebung des derzeitigen Ziels von minus 40 % bis 2030 ist versprochen. Die EU-Kommission von Frau von der Leyen möchte es auf minus 50 % oder sogar minus 55 % hochsetzen. Letztendlich werden diese geringen Abweichungen in den Rechtsakten, die neu festgelegt werden müssen, dann einfach geglättet. Man muss ja die EU-Klimaschutzverordnung entsprechend modifizieren und in Bezug auf den Emissionshandel das Gesamt-Cap anpassen. Wenn man dann nach Paris fährt, wird man diese Anpassung natürlich auch auf völkerrechtlicher Ebene hinterlegen. Insofern sind die Auswirkungen hier relativ gering.

Es ist auch noch nicht sicher, ob Großbritannien vielleicht doch dabeibleibt und sagt: Wir möchten einen ähnlichen Status wie Norwegen und Island haben und gemeinsam mit der EU auf völkerrechtlicher Ebene auftreten. – Das ist nicht ausgeschlossen. Es hängt von den politischen Gegebenheiten ab, die zu verhandeln sein werden.

Ergänzend haben Sie eine Frage zum Emissionshandel gestellt. Die primäre Option der Briten ist, dass sie einen eigenen Emissionshandel schaffen, der aber mit dem europäischen Emissionshandel verknüpft wird. Ein ähnliches Modell hat die Schweiz etabliert. Das wäre möglich. Großbritannien wäre dann weiter weg als Island oder Norwegen, die komplett am Emissionshandel teilnehmen. Dann stellt sich natürlich auch wieder die Frage, wie man das alles miteinander verknüpft und neu berechnet.

Als Rückfallposition sagen die Briten auch – die Regierung hat eine Umfrage unter Marktteilnehmern durchgeführt –: Man könnte einen ganz unabhängigen Emissionshandel schaffen oder auch nur eine Emissionssteuer umsetzen. – Es sind also Emissionshandelsmodelle mit und ohne Verknüpfung zu Europa denkbar.

Im Energiebereich – das ist der nächste große Fragenkomplex – geht es um die Importe und die Exporte. Die Exporte von Deutschland nach Großbritannien sind sehr gering, wirklich verschwindend gering, sodass hier eigentlich keine Auswirkungen zu befürchten sind.

Wie sieht es aber betriebswirtschaftlich aus? Als Öko-Institut können wir keine Aussagen dazu treffen, wie sich die Marktteilnehmer oder die Tochtergesellschaften von E.ON oder RWE, die ja auch auf dem britischen Markt sehr aktiv sind, dort positionieren. Die Vorstandsvorsitzenden oder ähnliche Personen haben aber jeweils erklärt, dass sie keine gravierenden Folgen auf ihr Geschäftsmodell auf der Insel durch den Brexit befürchten. Diese Zitate haben wir in die Stellungnahme aufgenommen.

Was die gemeinsame Kooperation und die Anbindung der Netze angeht, ist jetzt erstmalig der Bau eines direkten Unterseekabels von Deutschland nach Großbritannien geplant. Bisher ist Großbritannien insbesondere über Belgien, Holland und Frankreich an das Festland angeschlossen.

Außerdem gibt es einen gemeinsamen Strommarkt zwischen Nordirland und Irland. Hinsichtlich dieses gemeinsamen Strommarktes ist klar, dass Nordirland und Irland zusammenbleiben wollen. Sie wollen die Strommarktgebiete nicht aufspalten. Deswegen ist in dem jetzigen Deal auch schon festgelegt, dass der Strommarkt in Nordirland

auf jeden Fall im europäischen Emissionshandel bleibt und dass dort die Strombinnenmarkt-Richtlinie und ähnliche Rechtsakte für Strom gelten, damit im Strommarkt dort nicht eine Teilung stattfindet. Es wäre wahrscheinlich auch nicht im Interesse von Großbritannien, auch noch bei den Stromleitungen für Chaos zu sorgen.

Was den Energiemarkt insgesamt angeht, ist nicht leicht abschätzbar, wie sich der Stromhandel weiter entwickeln wird. Bisher wird der Stromhandel sehr stark länderübergreifend organisiert. Hier erinnere ich an die Strommarktkoppelungen im Gebiet Central Western Europe. Dort versucht man immer, den länderübergreifenden Strommarkt möglichst gut zu organisieren. Das ist auch EU-weit abgestimmt. Dort sind die beiden britischen Inseln zusammengeschlossen, um den gegenseitigen Handel zu ermöglichen.

Das Vereinigte Königreich ist ein Stromimporteur, während Deutschland auf dem Strommarkt ein klarer Exporteur ist, und zwar schon lange. Das Vereinigte Königreich hat auch die höchsten Strompreise. Insofern kann man dort aus deutscher Sicht wahrscheinlich gut Geld verdienen.

Die Frage ist, inwieweit durch den Brexit diese Handelsmechanismen verlassen werden und insgesamt der Strom teurer wird. Dafür gibt es einige Hinweise. Wirklich verifiziert und absehbar ist das aktuell aber noch nicht. Man könnte sich vorstellen, dass am Ende etwas Ähnliches wie in der Schweiz herauskommt. Die Schweiz regelt die Bewirtschaftung der Kuppelstellen mit bilateralen Abkommen und führt Versteigerungen durch. Dadurch findet auch eine Kooperation statt. Trotzdem wird es wahrscheinlich ineffizienter und schwieriger oder komplizierter werden, als das bei den bestehenden Kooperationen in der EU der Fall ist.

Beim letzten Komplex geht es um EURATOM und Nuklearfragen. Der EURATOM-Vertrag – dabei handelt es sich um einen komplett eigenständigen Vertrag innerhalb des europäischen Geflechts von Verträgen – wird mit verlassen. Hier ist Folgendes ganz entscheidend: Die Sicherheitsanforderungen werden bisher auf europäischer Ebene in Arbeitsgruppen erarbeitet. Großbritannien wird diese Arbeitsgruppen wohl ebenfalls verlassen und fällt damit auf die internationalen Standards der Internationalen Atomenergie-Organisation – IAEA – zurück. Diese Standards haben allerdings nur empfehlenden Charakter und sind nicht verbindlich. Außerdem gehen die europäischen Standards teilweise darüber hinaus. Deswegen ist die Frage, ob Großbritannien die europäischen Regeln fortschreiben wird oder nicht. Da der gegenseitige Austausch der Nuklearbehörden und die gegenseitige Fortschreibung sehr wichtig sind, sollte unbedingt darauf gedrungen werden, dass man auch weiterhin in geeigneten Gremien zusammenarbeitet.

Der Austritt eines Landes wie Großbritannien, das sehr stark auf nukleare Energieversorgung setzt, sollte aus unserer Sicht auch Anlass sein, den EURATOM-Vertrag zu überarbeiten und ihn neu auszurichten. Das haben mir unsere Nuklearwissenschaftler noch mitgegeben. Gerade für Deutschland, das einen anderen Weg verfolgt und nicht primär auf eine Förderung der Nuklearindustrie setzt, sondern den Nuklearausstieg beschlossen hat, ist es sehr wichtig, dass man diese Gedanken einbringt und sie stärker verrechtlicht.

Mit dem Verlassen des EURATOM-Vertrages droht – davor warnt jedenfalls die British Medical Association; das möchte ich auch noch erwähnen – bei Radioisotopen, die man zur Krebsbehandlung, zur Schmerzlinderung und zu vielen anderen Dingen braucht, ein Lieferengpass. Damit sei die Versorgung gefährdet; weil es dadurch einem anderen Rechtsregime unterworfen sei, sei die Versorgung nicht mehr im bisherigen Maße gewährleistet. Inwieweit das letztendlich zutrifft oder ob dort technische Lösungen gefunden werden können, bleibt abzuwarten. Bisher gibt es jedenfalls diese Warnung der Mediziner aus Großbritannien.

Wie ich den Landtagsunterlagen entnommen habe, wird hier befürchtet, dass man die Brennelemente kurzfristig zurücknehmen müsste. Leider habe ich das erst jetzt gesehen und konnte die umfassende Stellungnahme dazu von Dörte Fouquet von Becker Büttner Held davor nicht lesen. Sie arbeiten immer sehr gründlich; ich kenne sie auch. Was darin steht, ist bestimmt sehr sinnvoll. Unsere Nuklearwissenschaftler haben gesagt, es gebe jetzt erst einmal keinen Anlass dafür, dass man die Brennelemente kurzfristig zurücknehmen müsste. In Sellafield lagern 21 Castorbehälter mit hoch radioaktiven Glaskokillen. Seit 2005 gilt ein Exportstopp; seitdem exportiert Deutschland nicht mehr. Diese 21 Castorbehälter müssen zurückgenommen werden. Sie werden – so ist es beschlossen – innerhalb von Deutschland nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, nach Ahaus und nach Gorleben zurückgeführt, sondern dezentral an die Nuklearstandorte, an denen die Atomkraftwerke stehen. An welche Atomkraftwerke diese 21 Castorbehälter geliefert werden, ist mir zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Da müsste ich noch einmal nachfragen, falls das wichtig und von Interesse ist.

Isabelle Buscke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Ich leite das Brüsseler Büro des Verbraucherzentrale Bundesverbandes. – Wie meine Vorredner schon angedeutet haben, ist die gesamte Situation des Brexit vor allem durch viel Unsicherheit geprägt. Entsprechend haben wir das in der schriftlichen Stellungnahme aufbereitet; denn je nachdem, welches Szenario eintritt, werden auch die Folgen für Verbraucher in Nordrhein-Westfalen und in der ganzen Bundesrepublik unterschiedlich ausfallen.

Ich möchte kurz skizzieren, um welche unterschiedlichen Szenarien es sich handelt. Im Moment ist ja noch völlig unklar, ob – das darf man auch nicht vergessen –, wann und auf welche Art und Weise das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union austritt. Alle Möglichkeiten sind weiterhin offen. Und wenn es austritt, ist auch noch offen, in welcher Form die künftigen Beziehungen ausgestaltet werden. Davon hängt aber maßgeblich ab, wie die Verbraucher in unterschiedlichen Bereichen betroffen sein werden.

Ein Austritt ohne Abkommen wurde hier schon hinreichend diskutiert.

Selbst bei einem Austritt mit Abkommen besteht noch die Möglichkeit, dass Großbritannien entgegen den bisherigen politischen Ankündigungen im Europäischen Wirtschaftsraum verbleibt – was aus Verbraucherperspektive zunächst einmal die günstigste Konstellation wäre. Denn damit geht der Verbleib im Binnenmarkt einher. Das bedeutet, dass die ganzen Binnenmarktregelungen, auf denen der Verbraucherschutz

in Deutschland heutzutage überwiegend basiert, weiterhin Anwendung finden würden. Im Moment erwarten wir das jedoch nicht.

Das Gleiche gilt für den Verbleib in der Zollunion. Auch das ist im Moment unklar. Angekündigt ist kein Verbleib in der Zollunion. Dies eröffnet aber auch die Problematik von Zöllen bei der Einfuhr auch von privaten Mengen, zum Beispiel nach einem Weihnachtseinkauf in Großbritannien.

Deswegen setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie weitreichend oder eng ein Freihandels- oder gegebenenfalls Assoziierungsabkommen ist. Es geht ja nicht nur um den normalen Wirtschaftshandel, sondern auch um Sicherheitsabkommen und Ähnliches. Für Verbraucher ist das zwar nicht unmittelbar relevant. Am Ende ist aber die Frage: In welcher Form wird so etwas verhandelt?

Wir dürfen auch nicht das Szenario ausschließen, dass die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen scheitern. Wir haben ein sehr enges Zeitfenster – erst einmal nur bis Ende 2020. Sie wissen, wie lange wir zum Beispiel mit den USA verhandelt haben – am Ende ohne Erfolg. Diese Periode ist noch einmal verlängerbar. Das ist aber mehr als optimistisch gedacht.

Nach 46 Jahren Mitgliedschaft im Binnenmarkt und in der Europäischen Union hat man natürlich familiäre und freundschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Verflechtungen, die relativ komplex sind und auch nicht von heute auf morgen aufhören werden. Menschen werden weiterhin in Großbritannien studieren wollen und dorthin reisen wollen. Natürlich ist es die Aufgabe eines solchen Abkommens, das zu ermöglichen.

Ich habe gerade schon angedeutet, dass die meisten Regelungen, die Verbraucher in der Bundesrepublik heutzutage betreffen, auf europäischen Vorschriften basieren, die dann quasi rückabgewickelt und komplett ersetzt werden müssen. Wir müssen also im laufenden Verfahren das Fundament austauschen.

Wie werden wir das machen? Höchstwahrscheinlich über ein sehr tief gehendes Handelsabkommen. Die zentralen Fragen, die für Verbraucher von Interesse sein werden, sind dabei:

- die Frage nach Reiseverbindungen mit Bus, Bahn, Flugzeug, verbunden mit der Frage nach Fluggast- und Fahrgastrechten
- die allseits bekannte Frage nach Roaminggebühren, also Aufschlägen für meine Telefonate, wenn ich mich in Großbritannien befinde
- die Frage nach Zollmodalitäten bei der Einfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich oder auch umgekehrt
- die Frage nach Widerrufs- und Gewährleistungsrechten im Onlinehandel
- die Frage nach allen Produktsicherheitsstandards; wir reden wirklich von jedem Produkt, das wir uns vorstellen können; alles das ist im Binnenmarkt und europäisch geregelt; das ist ziemlich viel
- die Frage nach Lebensmittelsicherheit

- die Frage nach der Durchsetzbarkeit von Rechten, die möglicherweise in einem Abkommen verbrieft werden

Naturgemäß werden die Beziehungen weniger integriert sein, wenn man aus dem Binnenmarkt ausgetreten ist. Das heißt, dass es auf jeden Fall an der einen oder anderen Stelle zu Verschlechterungen für Verbraucher kommen wird. Ein Stück weit ist die Integrität des Binnenmarktes wichtiger oder ein höheres Gut. Das mag vielleicht ein bisschen schwierig zu verstehen sein. Aber unter dem Strich lebt der Binnenmarkt davon, dass Verbraucher sich tatsächlich darauf stützen können, dass Produktsicherheitsregeln, Lebensmittelsicherheitsregeln und andere verbrieft Rechte in der gesamten EU gleichwertig und gleich durchsetzbar sind.

Großbritannien wird ein Drittstaat sein, wenn der Austritt einmal vollzogen ist. Entsprechend wird es schwierig, in einem Handelsabkommen Privilegien einzuräumen. Das muss dann wirklich auf einer gemeinschaftlichen Basis erfolgen, sodass Verbraucher auf beiden Seiten maximal davon profitieren. Deswegen kann man aber nicht anfangen, Prinzipien abzubauen; denn Drittstaaten sind auch alle anderen Staaten auf dieser Welt.

Das ist also die allererste Hürde, die man im Hinterkopf haben muss, wenn man dann darüber spricht, wie ein solches Handelsabkommen noch eine Win-win-Situation für Verbraucher herstellen kann. Zur Integrität des Binnenmarktes gehören natürlich Dinge wie die Wahrung des europäischen Datenschutzes, Produktsicherheitsvorschriften und Ähnliches; ich habe es schon genannt. Die Herausforderung wird sein, ein solches Handelsabkommen auch an den Interessen von Verbrauchern zu orientieren. Dafür muss man wissen, welche Fallkonstellationen in der Praxis überhaupt eine Rolle spielen.

Wir wissen aus der Vergangenheit, dass Verbraucherinteressen nicht unbedingt im Mittelpunkt der Verhandlungen über solche Handelsabkommen standen. Das muss sich an dieser Stelle selbstverständlich verändern. Wichtige Punkte sind hier:

- der Onlinehandel, der natürlich floriert, was sich gerade bei einem englischsprachigen Drittstaat auch nicht von heute auf morgen ändern wird
- Es spielt eine Rolle, wie die Verhandlungen geführt werden. Unseres Erachtens sollten sie kapitelweise geführt werden, ähnlich wie Beitrittsverhandlungen in der Europäischen Union. Denn bei einer reinen Handelsabkommenslogik haben Sie immer das Problem, dass Sie das eine gegen das andere austauschen, und von den hier in Rede stehenden Gütern wie Umweltschutz, Klimaschutz und Verbraucherschutz sollten wir als Europäische Union nichts wegverhandeln.
- Wichtig ist, dass man Verbraucherschutz als Ziel verankert, also tatsächlich sagt, dass Verbraucherschutz eines der Ziele dieses Handelsabkommens ist. Denn nur dann kann man eine gewisse Rechtssicherheit auch in einem solchen internationalen Abkommen bekommen.
- Verbraucher müssen darüber informiert werden, mit welchen Änderungen sie am Ende konfrontiert sein werden. Das ist quasi der allerletzte Schritt, wenn man weiß, wie die Änderungen überhaupt aussehen werden.

Hierfür ist auch eine gewisse Transparenz notwendig. Da sehen wir jetzt schon kritische Punkte, die im Austrittsabkommen angelegt sind. Das sogenannte Joint Committee, das dafür Sorge tragen soll, dass bestimmte Streitpunkte beigelegt werden, die sich aus dem Austrittsabkommen ergeben, tagt nichtöffentlich. Es ist nicht verpflichtet, seine Ergebnisse zu publizieren. Es wird keinen Beirat erhalten – zumindest ist bisher keiner vorgesehen –, in dem Unternehmen, Zivilgesellschaft, nationale Regierungen oder Ähnliche beteiligt werden. Das ist aus unserer Sicht natürlich erst einmal problematisch.

Ich möchte gerne auch noch einmal die Aufmerksamkeit auf einen ganz besonderen Punkt lenken. Mein Vorredner, Herr Keimeyer, hat bereits auf das veränderte Protokoll zu Nordirland hingewiesen. Neben der Non-Regression Clause, die herausgefallen ist, haben wir über den nicht mehr vorhandenen oder veränderten Backstop ein großes verbraucherpolitisches Problem. Wer in die Details des Art. 5 hineinschaut, sieht, dass Waren, die nach Nordirland importiert werden sollen, daraufhin untersucht werden müssen, ob sie in Nordirland verbleiben, ob Nordirland also die Enddestination sein wird, oder ob ein Weitertransport in die Europäische Union oder auch in Drittstaaten vorgesehen ist bzw. ob ein Risiko besteht, dass dies der Fall ist. Nun wissen wir alle, wie komplex Lieferketten aussehen. Da geht es nicht nur um Endprodukte, die bei Verbrauchern landen sollen, sondern möglicherweise auch um Produkte, die weiterzuverarbeiten sind.

Im Protokoll ist bisher vorgesehen – da bezieht man sich zuallererst auf die Zollvorschriften –, dass britische Zollbeamte diese Waren auf ihre Konformität mit europäischen Vorschriften untersuchen sollen und entsprechend die EU-Zölle erheben müssen. Das gilt erst einmal für die Zölle, wird im weiteren Verlauf aber auch für alle anderen Produktvorschriften gelten. Damit macht die Europäische Union etwas, was sie sonst bisher konstant niemals zugelassen hat. Sie lässt nämlich einen Drittstaat dafür Verantwortung tragen, dass unsere europäischen Vorschriften eingehalten werden. Das ist einer der großen Knackpunkte, die wir mit den amerikanischen Behörden immer wieder haben. Die Gefahren sind multipel.

In dem Protokoll steht, dass die Europäische Union auch eigene Beamte entsenden darf. Man kann es also im Tandem machen. Allerdings kostet das extrem viele Ressourcen. Sprechen Sie mit jedem Zollbeamten, der Ihnen bekannt ist. Die Kollegen haben jetzt schon zu geringe Kapazitäten, gerade im Bereich des Onlinehandels. Die Anzahl der Waren, die direkt aus Fernost in Europa landen und innerhalb weniger Tage weitertransportiert werden, kann man seriöserweise nur stichprobenartig und mit einer gewissen Risikoanalyse kontrollieren. Das öffnet Tür und Tor für Betrug.

Dafür muss langfristig eine Lösung gefunden werden. Hierbei handelt es sich nämlich um eine Regelung, die im Protokoll als eine problematische Stelle angelegt ist. Sie muss in Zukunft mit anderen Vorschriften flankiert werden. Eine Möglichkeit ist, dass Großbritannien sich verpflichtet, die entsprechenden Beamten regelmäßig zu schulen: Wie sind die EU-Vorschriften? In welcher Art und Weise muss geprüft werden? Eine andere Möglichkeit ist, eine Mindestvorgabe zu machen, wie viele Stichproben erhoben werden müssen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass das alles ein gewisses Risiko birgt.

Als letzten Punkt möchte ich die Anforderungen an ein solches Abkommen über die zukünftigen Beziehungen aus Verbraucherperspektive ansprechen. Unter anderem geht es natürlich um die klare Ausrichtung an Verbraucherinteressen: Was braucht es in der Praxis? Was muss geschützt und gewahrt werden?

Da sehen wir erst einmal den Onlinehandel als große Baustelle. Widerruf und Gewährleistung sind europäisch verbrieft. Wir müssen ein Äquivalent finden, damit Verbraucher da weiterhin geschützt sind. Ein Problem ist die Durchsetzung dieser Rechte, wenn einmal etwas schiefgeht. Man kann zwar weiterhin vor einem deutschen Gericht klagen, aber das Urteil dann nicht notwendigerweise in Großbritannien durchsetzen. Die justizielle Zusammenarbeit wird hier ein Faktor sein, der vermutlich außerhalb des Handelsabkommens verhandelt wird. Dabei muss man dann zum Beispiel für eine Schlichtungsstelle oder einen Mediator – man kennt ähnliche Verfahren – Sorge tragen.

Die Lebensmittel- und Produktinformationen sind eine andere Baustelle. Hier sprechen wir von Nährwertkennzeichnungen, Energiekennzeichnungen und Ähnlichem. Dass solche Vorschriften in der Europäischen Union nicht als nichttarifäre Handelshemmnisse gekennzeichnet werden, ist ein ganz wichtiger Punkt. Da müssen die Binnenmarktvorschriften Priorität haben.

Was zu Telekommunikation und Roaming zu sagen wäre, ist allen bekannt, denke ich.

Ferner stellt sich die Frage nach Steuern, Zöllen und Freibeträgen für Verbraucher, die gerne in ihrem Urlaub in Großbritannien einkaufen möchten und die Waren mit nach Hause nehmen möchten. Wie hoch werden diese Freibeträge sein? Mit wie viel Papieraufwand wird das Ganze verbunden sein?

Ein wichtiger Punkt, der Verbraucher im Hier und Jetzt betrifft, ist die Gültigkeit laufender Verträge. Da geht es überwiegend um sehr langfristige Verträge, zum Beispiel Lebensversicherungen oder sonstige Geldanlagen. Wir plädieren dafür, dass alles, was jetzt schon läuft, auf Grundlage der gleichen Regeln weiterlaufen kann, bis hin zur Auszahlung bei der Altersvorsorge. Das gilt natürlich nicht für neu abgeschlossene Verträge. Aber diese Problematik muss man im Auge behalten.

Zu guter Letzt wird – es wurde schon angesprochen – im Rahmen von EURATOM eine Zusammenarbeit von Behörden für die Zukunft sehr wichtig sein. Die Frage ist allerdings, auf welcher Grundlage man das tun sollte. Wir haben großes Interesse daran, dass auch in Zukunft eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Aufsichtsbehörden stattfindet. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass dort bestimmte Vorschriften, weil sie die Zusammenarbeit erleichtern, am nationalen oder europäischen Gesetzgeber vorbei beschlossen werden.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank für Ihre interessanten Inputs. Ich habe dafür ein bisschen mehr Zeit als vorgesehen eingeräumt, weil das wirklich ein Ritt durch verschiedene Themenbereiche war. – Nun eröffne ich die Fragerunde der Fraktionen und bitte um Wortmeldungen.

Raphael Tigges (CDU): Meine Damen und Herren, zunächst einmal vielen Dank sowohl für Ihre schriftlichen Stellungnahmen als auch für Ihre mündlichen Vorträge und Erläuterungen. – Meine erste Frage richtet sich an Herrn Wurm. Ich komme aus Ostwestfalen, und zwar aus dem Kreis Gütersloh. Dort gibt es einen großen Eierproduzenten. Insofern interessiere ich mich brennend für das Thema der Eierlieferungen, die ja, wie Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben, bereits deutlich zurückgefahren wurden. Sie sprechen von Eierlieferungen und nicht von Eierproduktion. Haben Sie denn Erkenntnisse, dass auch die Produktion von Eiern schon jetzt zurückgefahren wurde? Oder betrifft das nur die Lieferungen ins Vereinigte Königreich? Ist es den Betrieben also möglich, diesen Rückgang an anderer Stelle zu kompensieren und anderweitig aufzufangen? Das wäre ja durchaus ein positiver Aspekt. In diesem Zusammenhang wüsste ich auch gerne, was Sie denn Ihren Betrieben raten, wie sie sich auf diese Situation einstellen sollen. Gleiches gilt ja sicherlich auch für die Produktion von Geflügelteilen oder von Geflügel insgesamt.

Herr Wurm, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme auch immer wieder von indirekten Auswirkungen. Was können diese indirekten Auswirkungen denn sein? Vielleicht können Sie das auch einmal an einem konkreten Beispiel darstellen.

Herr Keimeyer, Sie erwähnten hier die 21 Castorbehälter, die tatsächlich zurückgeführt werden müssen. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie auf Seite 21 im Zusammenhang mit atomaren Stoffen – ich zitiere –:

„Ebenso ist bei bestimmten Vorhaben eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. ... Angesichts der grenzüberschreitenden Risiken, von denen auch NRW betroffen sein könnte, ist eine Zusammenarbeit auf diesen Gebieten weiterhin notwendig.“

Ist damit das gemeint, was Sie hier erwähnten? Oder meinen Sie damit tatsächlich etwas anderes? Das konnte ich jetzt noch nicht richtig einordnen.

Frau Buscke, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie einerseits, dass es richtig wäre, Schiedsgerichte einzusetzen. Hier haben Sie das noch einmal bekräftigt und gesagt, dass diese für Verbraucher sinnvoll seien, um Probleme lösen zu können und Entschädigungen erhalten zu können. Andererseits schreiben Sie aber auf Seite 27, dass Sie es nicht für notwendig halten, für Investoren bzw. Firmen noch einmal separate Schiedsstellen oder was auch immer einzurichten. Ich zitiere:

„Darüber hinaus vertritt der vzbv die Auffassung, dass Investoren in Rechtsstaaten der diskriminierungsfreie Rechtsweg immer offensteht, sodass eine separate Investorengerichtbarkeit nicht notwendig ist.“

Warum nehmen Sie diese Unterscheidung vor?

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ich habe in der ersten Runde an die Beteiligten jeweils eine Frage. – Herr Keimeyer, Sie haben sowohl in der Stellungnahme als auch in Ihrem Statement gesagt, dass schon die Gefahr einer Auseinanderentwicklung der Umweltstandards besteht. Wir haben außerdem eine schriftliche Stellungnahme von unternehmer nrw bekommen, die befürchten, dass es zu durchaus wettbewerbsrelevanten Veränderungen in den Regelungen kommen kann. Können Sie präzisieren,

für wie groß Sie diese Gefahr halten, und sehen Sie, dass am Ende doch ein steigender Wettbewerbsdruck entstehen kann und es vielleicht sogar langfristig zu sinkenden Standards innerhalb der EU kommt?

Herr Wurm, Sie haben das zwar auf wenige Bereiche begrenzt, aber doch darauf hingewiesen, dass ein Austritt von Großbritannien aus der EU Auswirkungen auf Absatzmärkte nach sich ziehen kann. Können Sie schon bewerten, inwieweit es hier in Nordrhein-Westfalen möglicherweise auch zu größeren Auswirkungen auf die Situation von Beschäftigten und damit auch zu sozialen Auswirkungen kommen könnte, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Frau Buscke, Sie haben die Situation hinsichtlich der Verbraucherinformation sehr ausführlich dargestellt. Sehen Sie diesbezüglich konkreten Handlungsbedarf durch ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen? Was müsste ein Land tun, damit die Bürgerinnen und Bürger, die bestimmte Interessen haben, diese auch wahrnehmen können? Was brauchen wir an Information, vielleicht auch an Struktur?

Ulrich Reuter (FDP): Auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen und Ihre Vorträge hier bei uns in der Enquetekommission. – Ich beginne mit einer Frage an Herrn Wurm. Weil ich nicht aus Ostwestfalen komme, sondern nur aus Westfalen, habe ich nicht nur die Hühnerbauern im Fokus, sondern auch die Schweinebauern. Aber Spaß beiseite: Sie haben in Ihrer Stellungnahme ganz klar herausgestellt, dass sowohl die Schweinefleischindustrie als auch die Geflügelfleischindustrie besonders betroffen sind. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Maßnahmen, die zumindest auch vonseiten Nordrhein-Westfalens getroffen werden könnten, um Abfederungen für die heimische Landwirtschaft zu schaffen?

Frau Buscke, Sie haben in Ihrer Stellungnahme unter anderem auf den Vertrieb chemischer Substanzen aus dem Vereinigten Königreich abgestellt. Hier stellt sich die Frage, wie nach dem Brexit die Registrierung chemischer Stoffe aus dem Vereinigten Königreich stattfindet; denn die bisherigen Zulassungen haben dann ja ihre Gültigkeit verloren. Wie viele Produkte sind davon betroffen, und welche Auswirkungen könnte das nach Ihrer Einschätzung gegebenenfalls auch auf die verarbeitende Industrie hier in Nordrhein-Westfalen bzw. EU-weit haben?

Herr Keimeyer, können Sie noch einmal im Speziellen einschätzen, wie die Klimapolitik sich ohne das Vereinigte Königreich in der EU weiterentwickeln wird und wie sie sich im Vereinigten Königreich entwickeln wird?

Dr. Daniel Schade (Sachverständiger EK II): Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Herr Wurm, Sie haben in Ihrem Statement davon gesprochen, dass der eventuell bevorstehende Brexit bereits jetzt zu einer Reduktion der Exporte verschiedener Produkte ins Vereinigte Königreich geführt hat. Können Sie einschätzen, ob das an einer Antizipation der möglicherweise aufkommenden Handelshemmnisse liegt oder einfach mit der schon heute geringeren Kaufkraft im Vereinigten Königreich zusammenhängt?

Herr Wurm, inwiefern ergeben sich durch den Brexit vielleicht auch Chancen für Unternehmen aus NRW? Es könnte ja durchaus sein, dass die Agrarförderung im Vereinigten Königreich mit dem Brexit wegfällt und die dortige Regierung kein entsprechendes Äquivalent einführt. Das heißt: Inwiefern bleiben unsere Produkte im Export nach Großbritannien weiterhin kompetitiv?

Herr Keimeyer, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht auch etwas zur Problematik der Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Diesen Punkt haben Sie jetzt nicht angesprochen. Liegt das daran, dass dieses Problem im Vergleich zu den anderen Problemen geringer ist? Oder können Sie noch etwas dazu sagen, inwiefern dieser Themenkomplex für uns relevant ist?

Dr. Martin Vincenz (AfD): Auch von meiner Fraktion einen Dank für die Stellungnahmen und die Möglichkeit, noch Rückfragen zu stellen. – Ich habe Rückfragen an alle Sachverständigen.

Herr Wurm, Sie sprachen die Fleischmärkte an, die durch den Brexit besonders unter Druck geraten. Sehen Sie dort Möglichkeiten für Ausweichmärkte, bzw. inwieweit sind die Landwirte in Nordrhein-Westfalen auf den drohenden Brexit vorbereitet, und was könnte die Politik aus Nordrhein-Westfalen heraus da noch tun?

Herr Wurm, bei den Großdemonstrationen der Landwirte ist häufig der Slogan zu hören, dass man durch Regulationen aus Berlin und Brüssel unter Druck gerät bzw. an Wirtschaftlichkeit verliert. Inwieweit könnten britische Landwirte nun einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Landwirten aus NRW erhalten?

Herr Keimeyer, die Versorgung mit Radioisotopen wird in Großbritannien aktuell als bedroht angesehen, obgleich das wichtigste Radioisotop, Technetium bzw. dann Molybdän, vor allen Dingen in einem 40 Jahre alten Reaktor in Kanada produziert wird. Solange der Forschungsreaktor in Deutschland weiter nicht von Frankreich beliefert wird, haben wir kein Konkurrenzprodukt. Inwieweit sehen Sie uns da in Konkurrenz zum Vereinigten Königreich, wenn ein Austritt stattfindet?

Frau Buscke, Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme von potenziell gefährlichen Waren, die aus Großbritannien eingeführt werden könnten. Können Sie Beispiele dafür nennen und vor allen Dingen das Interesse Nordrhein-Westfalens, diese gefährlichen Waren einzuführen, darstellen?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Das war eine Menge von Fragen. Wir versuchen einmal, sie alle zu beantworten. Wie angekündigt, erhalten die Sachverständigen jetzt in der umgekehrten Reihenfolge das Wort.

Isabelle Buscke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Vielen Dank für die Rückfragen. – Herr Tigges, es ist gut, dass Sie nachgefragt haben; denn es ist tatsächlich wichtig, dass man das einmal klarstellt. Wir fordern für Verbraucher eine Schlichtung, keine Schiedsgerichtsbarkeit. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Heute haben wir dadurch, dass Großbritannien und Deutschland im Binnenmarkt sind, einen großen Vorteil. Verbraucher können sich natürlich immer an den Anbieter wenden, wenn es ein Problem oder einen Streit gibt. Wenn dabei keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, kann man sich aber heute an eine Schlichtungsstelle wenden. Das ist eine recht niedrighschwellige Art und Weise, diesen Konflikt aufzulösen, indem man einen Dritten als Mediator ins Boot holt, der sich die Lage anschaut. Dann verhandelt man einen Kompromiss. Meistens trifft man sich irgendwo in der Mitte.

Außerdem steht Verbrauchern heute immer noch die Möglichkeit offen, den Klageweg zu beschreiten, und zwar sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien. Wenn sie ihr Recht in Deutschland erstreiten, was für deutsche Verbraucher natürlich leichter ist, gibt es auch Instrumente, dieses Urteil in Großbritannien durchsetzen zu lassen. Ich sage nicht, dass das immer total einfach ist. Aber zumindest haben wir im Binnenmarkt die rechtliche Infrastruktur dafür.

Diese wird nach einem Austritt wegfallen. Damit Verbraucher nicht völlig einsam dastehen, wenn ein Problem mit einem Anbieter auftritt, sollte man nach unserer Vorstellung zumindest einen internationalen Mediationsmechanismus einführen. So etwas haben wir im Rahmen des Privacy Shield zum Beispiel mit den USA. Das wäre eine niedrighschwellige Möglichkeit, Verbrauchern konkret zu helfen, wenn weiterhin der Warenhandel und der Produkthandel zwischen der EU und Großbritannien aufrechterhalten werden sollen.

Bei dem zweiten Instrument, das Sie angesprochen haben, geht es darum, dass Investoren – in den meisten Fällen sind das natürlich Unternehmen, aber nicht nur; manchmal sind es auch Staatsunternehmen – einen Klagemechanismus jenseits der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben, und zwar in einem Schiedsgericht. Das ist ein relativ altes Instrument aus Handelsabkommen. Da geht es eben darum, dass Unternehmen einen Staat verklagen dürfen. Es handelt sich also um völlig unterschiedliche Konstellationen. Deswegen wollte ich das gerne noch einmal klarstellen.

Die von der SPD-Kollegin gestellte Frage bezog sich auf das Thema „Verbraucherinformation“. Das ist tatsächlich eine schwierige Gratwanderung. Wir arbeiten in dieser Sache natürlich sehr eng mit unserem Mitglied, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, zusammen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen pflegt auch maßgeblich den gemeinsamen Auftritt der 16 Verbraucherzentralen der Länder. Dort haben wir uns bemüht, als es in die erste heiße Phase ging, weil die ersten zwei Jahre der Art.-50-Periode ausliefen, Verbrauchern Sicherheit zu geben über ihre Rechte, ihre Möglichkeiten und die Schwierigkeiten, die auf sie zukommen könnten – je nachdem, was dann passiert. Unsere Arbeitshypothese ist – auch aufgrund dessen, was wir seit März dieses Jahres gesehen haben –, dass aus allerlei politischen und taktischen Gründen ein Austritt ohne Abkommen relativ unwahrscheinlich ist. Dennoch muss man natürlich für so etwas gewappnet sein.

Was kann Nordrhein-Westfalen als Land am besten tun? Verbraucher und Verbraucherorganisationen in der Bundesrepublik stehen vor der Herausforderung, dass es sich um ein extrem weites Feld handelt, dass es sehr politische Verhandlungen sind und dass es eigentlich keine Kapazitäten gibt, daran zu arbeiten. Wir haben das zu

einer Priorität gemacht, weil es enorme Auswirkungen auf die Bundesbürgerinnen und -bürger haben könnte. Eigentlich haben wir dafür aber keine Ressourcen. Das gilt sowohl für den Bundesverband als auch für die einzelnen Verbraucherzentralen. Hier könnte man durchaus etwas tun, um unsere Vertretung gerade auch gegenüber der Bundesregierung zu verbessern, damit man die Sorgen und Nöte der Verbraucher dort überhaupt vorbringen kann. – Das ist das Erste.

Zweitens wird es dann, wenn wir einmal einen Austritt haben – da reden wir von einer Zeit, die noch sehr weit in der Zukunft liegt –, definitiv wichtig, dass alle Akteure – die Akteure auf Bundesebene, die Akteure auf Landesebene und möglicherweise sonstige Akteure der Zivilgesellschaft – gemeinsam darauf achten, dass die gleichen Botschaften gesendet werden und dass Verbraucher verlässliche Informationen darüber bekommen, wie die neue Rechtslage dann aussieht und was möglicherweise nicht mehr so unproblematisch ist wie früher. Wenn zum Beispiel kein Roamingabkommen getroffen wird, muss man rechtzeitig Verpflichtungen einführen, dass Verbraucher wieder darüber informiert werden, welche Kosten auf sie zukommen, und Ähnliches. Auf diese Art von Verbraucherinformationen werden wir dann perspektivisch hinarbeiten müssen.

In einer weiteren Frage ging es um die Thematik „Vertrieb chemischer Substanzen und Registrierung“. Für eine Einschätzung, wie viele Produkte betroffen sein werden und welche Auswirkungen das für das produzierende Gewerbe hat, bin ich die falsche Ansprechpartnerin, fürchte ich. Wahrscheinlich müssen Sie da tatsächlich die Unternehmensverbände dieses produzierenden Gewerbes fragen. Diese wissen am besten, welche Mengen sie einkaufen, und vor allem, wo sie diese Mengen beziehen. Unsere Analyse insoweit ist, dass Deutschland selbst natürlich eine starke chemische Industrie hat und dort auch viele Grundprodukte hergestellt werden, die weiterverarbeitet werden. Die explizite Frage, wo es rein für die Industrie zu Engpässen kommen könnte, müsste man aber tatsächlich der Industrie selbst stellen.

Die letzte an mich gerichtete Frage bezog sich auf die potenziell gefährlichen Waren. Im Moment häufen sich die entsprechenden Berichte. Sehr viele davon kommen von unseren Bruder- und Schwesterverbänden – gerade auch von „Which?“ aus Großbritannien; das ist der britische Verbraucherverband –, die immer wieder Direktimporte insbesondere aus Fernost testen. Wir sprechen hier von Produkten wie Rauchmeldern und Alarmanlagen, die nicht funktionieren, oder Toastern und Geschirrspülmaschinen, die in Flammen aufgehen. Das ist heute schon ein Problem. Die von mir geschilderte neue regulatorische Situation wird diese Probleme insoweit verschärfen, als dass man die Ressourcen nicht mehr poolen kann. Stattdessen muss man entweder einem Drittstaat komplett blind vertrauen, oder wir müssen als EU zusätzliche Ressourcen dafür frei machen, denjenigen über die Schulter zu schauen. Da haben wir ein großes Ressourcenproblem.

Ich behaupte einmal, dass Nordrhein-Westfalen und alle anderen Bundesländer kein Interesse daran haben, sich solche Produkte ins Haus zu holen. Die Lieblingskonstellation ist natürlich, dass wir sowohl einen unsicheren Toaster, der in Flammen aufgeht, als auch einen nicht funktionierenden Rauchmelder haben. Dann haben wir ein echtes Verbraucherproblem für Leib und Leben.

Es wird besonders wichtig sein, dass man Bewusstsein für diese Problematik schafft, die jetzt im Austrittsabkommen angelegt ist, und Druck auf die Bundesregierung als Mitglied der EU 27 ausübt, damit sie dann auch entsprechend auf die EU-Kommission einwirkt. Denn diese Probleme müssen erkannt und adressiert werden, indem das, was nach Nordirland geliefert wird, automatisch als potenziell risikobehaftet behandelt wird – risikobehaftet im Sinne des Protokolls; es besteht nämlich das Risiko, dass es weiter in die EU exportiert wird.

Friedhelm Keimeyer (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank für Ihre Fragen. – Herr Tigges, unsere Ausführungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung betreffen nicht die Rücklieferungen von Nuklearbehältern, sondern neu zu errichtende Anlagen. Wenn AKWs – das steht in Großbritannien ja auf der Tagesordnung –, Atomendlager oder ähnliche Anlagen gebaut werden, unterliegen sie bisher dem Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht der Europäischen Union. Es gibt aber auch Mindestanforderungen, die sich aus völkerrechtlichen Konventionen – Aarhus-Konvention, Espoo-Konvention – ergeben. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass natürlich auch Nuklearanlagen grenzüberschreitende Risiken haben, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem GAU oder dem Thema „Proliferation“. Dazu gibt es Arbeitsgruppen, die innerhalb der EU zusammenarbeiten. In unserer Stellungnahme ist die Western European Nuclear Regulators Association – WENRA – erwähnt. Ich nehme an, dass unsere deutschen Atombehörden sich dort mit den Nachbarstaaten abstimmen. Das UK würde dann aus diesen Gremien herausfliegen. Es wäre natürlich wichtig, geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit innerhalb eines Kontinentes zu schaffen, um gemeinsame Risiken, Handelswege und Ähnliches abzusichern. An dieser Stelle geht es im Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Anforderungen aber um die Umweltverträglichkeitsprüfung von neuen Anlagen.

Frau dos Santos Herrmann, Ihre Frage ist schwierig zu beantworten, weil es ein bisschen spekulativ ist und davon abhängt, inwieweit man der britischen Regierung vertraut. Sicher ist, dass auch konservative Regierungen, beispielsweise unter Herrn Cameron, in der Vergangenheit sehr progressiv im Klimaschutz waren. Insofern ist dort in dem wichtigsten Feld der Klimapolitik nicht ein steigender Wettbewerbsdruck mit massivem Abbau von Umweltstandards zu befürchten, zumindest mit Blick auf die Vergangenheit nicht. In Großbritannien gilt bereits ein Mindestpreis, der den Strom natürlich auch verteuert, obwohl die Briten schon teuren Strom haben. Seit 2008 ist dort der Climate Change Act in Kraft. Wir haben jetzt nachgezogen und 2019 das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Die Briten waren schon elf Jahre früher so weit. In diesem Bereich scheint Großbritannien also parteiübergreifend noch langfristig als fortschrittlicher Akteur gesetzt zu sein.

Die Frage ist aber, ob sich das ändert. Es wäre Spekulation, zu sagen, inwieweit die Anforderungen dort modifiziert werden.

Ich persönlich erwarte keine Auswirkungen in Bereichen wie Produktregulierung und Ökodesign-Kennzeichnung. Denn wenn man einen Staubsauger und andere Maschinen herstellt, macht man das für den Weltmarkt oder für den gesamteuropäischen Markt und stellt nicht extra umweltschädliche Produkte nur für Großbritannien her. Ich

glaube, dass egal, welche Regeln in Großbritannien gesetzt werden, diese nicht angewendet werden, sondern einfach die Ökodesign-Kennzeichnung und Ähnliches übernommen werden. Das gilt auch bei der Regulierung in Bezug auf Pkw-Grenzwerte. Wenn Autos gebaut werden, orientiert man sich an den internationalen Vorschriften. Welche Regeln Großbritannien setzt, ist völlig irrelevant. Da sind der chinesische Markt, der amerikanische Markt und der europäische Markt wichtig, aber nicht so kleine Märkte wie Großbritannien. Meines Erachtens wird eine geänderte Regulierung in Großbritannien bei diesen Produkten nicht durchschlagen.

Bei anderen Dingen kann das durchaus der Fall sein. Davor müssen aber weniger die deutschen Unternehmen Angst haben, sondern eher die britischen Verbraucher. Zum Beispiel ist denkbar, dass bei der Frage der Gentechnik eine andere Risikobereitschaft bestehen könnte – aber auch das ist spekulativ – und man sich da stärker nach Amerika orientiert oder dass im Handelsabkommen mit den USA Druck in Richtung „Export von Chlorhühnchen“ gemacht wird. Wie gesagt, haben wir dazu aber keine vertieften Kenntnisse.

Herr Reuter, Sie haben gefragt, wie die Klimapolitik sich innerhalb der EU und im UK weiterentwickeln wird. Innerhalb der EU ist aktuell der Druck schon hoch. Insofern glaube ich, dass man sich positiv aufstellt und die Klimaanstrengungen insgesamt nicht nachlassen werden – erstens, weil Frau von der Leyen ein entsprechendes Programm oder politische Absichtserklärungen vorgelegt hat, zweitens, weil die Grünen im Europäischen Parlament gestärkt sind, und drittens, weil der geschäftsführende Vizepräsident Frans Timmermans sehr entschieden auf einen stärkeren Green New Deal drängt und die einzelnen Kommissare überwacht, die dafür zuständig sind, den Emissionsschutz in den einzelnen Bereichen – Luftverkehr, Seeverkehr und Ähnliches – voranzubringen. Hier verweise ich auch noch einmal auf unsere Stellungnahme. In Europa fällt zwar ein wichtiger Akteur weg, was die EU-Position schwächen kann. Es gibt aber auch andere Akteure, die sich besinnen und stärker für Klimaschutz eintreten, sodass sich das wieder ausgleichen kann.

Wie es innerhalb des UK weitergehen wird, hatte ich schon gesagt. Bisher waren sie ein sehr progressiver Akteur. Ob das so bleibt, ist schwierig zu beurteilen. Insgesamt ist Großbritannien in einigen Bereichen aber schon weiter vorangeschritten als Deutschland. Während wir vom Kohleausstieg 2038 reden und ihn nicht ins Gesetz umgesetzt bekommen, haben sie ihn schon verabschiedet und steigen bis 2025 aus der Kohle aus. In einigen Bereichen ist Großbritannien also deutlich weiter als wir. – So weit zur Klimapolitik.

Herr Dr. Schade, das Thema der fluorierten Treibhausgase habe ich in der Stellungnahme extra aufgenommen, obwohl nicht explizit danach gefragt war, und es dann aus Zeitgründen im Eingangsstatement weggelassen. Es ist aber natürlich wichtig. Das ist ein ganz wesentlicher Bereich. Hier geht es nicht um die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, die das Ozonloch verursachen – denn sie sind nach dem Montrealer Protokoll ohnehin verboten –, sondern um andere Treibhausgase, die sehr viel stärker und schlimmer den Klimawandel verursachen, als es CO₂ tut. Sie sind auch reguliert. Es gibt hier einen Mindeststandard durch das Kigali Amendment des Montrealer Proto-

kolls und eine entsprechende EU-Verordnung, die das ambitioniert umsetzt. In Großbritannien würde dieser Rechtsakt nach einem Brexit nicht mehr gelten. Die teilfluorierten Kohlenwasserstoffe würden damit nicht mehr der europäischen Regulierung unterliegen. Es gibt aber Mindeststandards, an die Großbritannien auch gebunden ist. Sie sind etwas schwächer. Insgesamt glaube ich aber, dass gerade in Bezug auf solche sehr schlimmen Treibhausgase keine Abschwächung der Ambitionen Großbritanniens zu befürchten ist.

Herr Dr. Vincentz, ob der wichtigste Lieferant von Radioisotopen Kanada ist, weiß ich nicht; dazu kann ich nichts sagen. Sicher ist, dass die British Medical Association davor gewarnt hat. Dort hat man sich das wohl nicht einfach aus den Fingern gesaugt. Insbesondere hängt die Versorgung in Großbritannien doch nicht einzig an einem Lieferanten aus Deutschland, der möglicherweise nicht liefern kann. Es geht ja um 27 Staaten. Die Briten werden schon insgesamt Handelsbeziehungen haben, bei denen sie den genehmigungsmäßig einfachsten Weg nutzen. Im Rahmen des EURATOM-Vertrags können diese Radioisotope innerhalb der EU versendet und verkauft werden – bisher auch nach Großbritannien. Wenn diese Möglichkeit künftig komplett wegfällt und man sich dort auf Drittstaatenregelungen berufen muss, führt das zu Hemmnissen. Inwieweit das langfristig noch gegeben ist oder ob dann neue Lösungen gefunden werden, kann ich nicht sagen.

Heiner Wurm (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Sie haben mir auch sehr viele Fragen gestellt. Ich versuche, sie einmal zusammenzufassen und dann zu beantworten. – Die erste Frage kam von dem Abgeordneten aus Ostwestfalen. Ich habe von 23 Millionen Eiern gesprochen, die 2019 aus Deutschland nach Großbritannien exportiert wurden, während es 2016 noch 56 Millionen Stück waren. Das heißt, dass die deutschen Landwirte, die Eier produzieren, sich nach 2016, nach dem Referendum, sehr schnell umgestellt haben und seitdem schon 33 Millionen Eier anderweitig vermarktet haben. Daran sehen Sie, dass die Landwirte bereits entsprechend reagiert haben. Sie haben gesehen, dass da etwas auf sie zukommt, und sich schon neue Kunden gesucht. Da der Selbstversorgungsgrad mit Eiern in Nordrhein-Westfalen bei 34 % liegt, ist es kein Problem, die Eier auch zu vermarkten. Da hätte der Brexit also mit Sicherheit keine nachteiligen Auswirkungen.

Zur nächsten Frage: In der Tat habe ich von indirekten Auswirkungen gesprochen. Was bedeutet das? Ein Beispiel: Derzeit exportieren die Niederlande hochwertige Geflügelfleischteile nach Großbritannien. Wenn sie das in Zukunft nicht mehr können, haben wir die Befürchtung, dass sie bei uns angeboten werden. Dann könnte es auf dem Hähnchenbrustmarkt zu einem gewissen Angebotsdruck kommen. Allerdings wissen Sie selbst, dass Schweinefleisch eher ein Negativimage hat, während Hähnchen und Puten vom Verbraucher eher positiv wahrgenommen werden. Insofern könnte beim Geflügel noch eine gewisse Verbrauchssteigerung erfolgen. Das heißt: Hier kann es durchaus zu einem Angebotsdruck kommen, der aber sicher nicht allzu dramatisch sein wird.

Was zu dem Schweinesektor gefragt wurde, habe ich gerade schon darzulegen versucht. Früher war Russland einer unserer Hauptabnehmer von Agrarprodukten. Aufgrund aller möglichen Bestimmungen haben sich da schon die Märkte verschoben. Das Gleiche sehen wir jetzt auch bei den USA und China. Früher haben die US-Farmer Sojabohnen nach China geliefert. Aufgrund der Zollpolitik der USA hat sich China neue Handelspartner gesucht. Jetzt liefern beispielsweise Brasilien und Argentinien die Sojabohnen. Das heißt: Die Märkte und die Handelsströme verschieben sich. Daran wird noch einmal deutlich, dass die einzelnen Länder und auch die Landwirte sehr schnell reagieren.

Bei dem Schweinesektor sieht man das jetzt auch. Während wir früher nach Russland geliefert haben, liefern wir jetzt nach China – wie gesagt, 290.000 t; das ist ja ein sehr großer Wert. Wir haben auch schon neue Märkte erschlossen, beispielsweise die Philippinen, Japan, Hongkong und Vietnam. Dort grassiert die Afrikanische Schweinepest, wie Sie wissen. Insofern können wir dort als Exporteure auftreten. Daher sind die Auswirkungen auf unsere heimischen Betriebe nicht allzu dramatisch.

Hinzu kommt, dass es sich bei dem erwähnten Bauchspeck um das Produkt handelt, das wir am ehesten in Richtung Großbritannien liefern. Weil dort die sogenannte Label-Produktion gefordert wird, können wir als Deutsche relativ gut anbieten. Die Frage ist, wie schnell Großbritannien das umstellt.

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Beschäftigten? In Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei den Ackerbaubetrieben und den Betrieben mit Viehhaltung überwiegend um Familienbetriebe. Die Familienmitglieder bleiben ja weiter im Betrieb. Auswirkungen auf die Beschäftigten ergeben sich eher im Obst- und Gemüsebau, wo die Betriebe mit Lohn-AK arbeiten. Dort kommen die Arbeitnehmer zurzeit aber in erster Linie aus Osteuropa. Außerdem hatten wir in diesem Jahr bekanntlich noch einen Riesenbedarf an Arbeitskräften, gerade im Obst- und Gemüsebau. Vielfach konnten die Spargelernte und die Erdbeerernte in diesem Jahr nicht eingebracht werden, weil wir keine Saisonarbeitskräfte gefunden haben. Daher glaube ich, dass im Bereich der Beschäftigten am wenigsten Auswirkungen zu befürchten sind.

Eine weitere Frage lautete, ob ein Brexit zu Exportchancen für die Landwirtschaft führen könne. Diese Chancen haben unsere deutschen und auch unsere nordrhein-westfälischen Betriebe in den letzten Jahren durchaus genutzt. Einige Beispiele habe ich hier schon dargestellt. Das wird auch in Zukunft so sein. Insofern sehe ich auf unserer Seite eher Vorteile als Nachteile durch einen Brexit. Meines Erachtens wird sich Großbritannien eher selbst schaden. Denn Großbritannien wird ein Drittland, wie schon angesprochen wurde. Nur ein Beispiel: Wenn Sie auf dem Weltmarkt Gerste an einen EU-Staat verkaufen wollen, wird ein WTO-Zoll in Höhe von 95 Euro pro Tonne fällig. Mit anderen Worten: Dann kann Großbritannien die Gerste in der EU überhaupt nicht mehr verkaufen, weil sie zu teuer ist, und muss auf Drittländer, also auf Nicht-EU-Staaten, ausweichen. Insofern sehe ich keine Nachteile, sondern eher gewisse Vorteile beim Export.

Im Kartoffelbereich sind wir ebenfalls sehr stark und können das auch entsprechend ausbauen.

Noch einige Worte zu den Bauernprotesten: Die Bauern protestieren zurzeit in erster Linie gegen die Auswirkungen der novellierten Düngeverordnung, gegen die Regelungen zum Insektenschutz und gegen die Bürokratie, weil sie hohe Auflagen haben und alles dokumentieren sollen. Sie sind mit Sicherheit bereit, sich dem Wettbewerb zu stellen. Das ist für sie die kleinste Sorge. Diese Auflagen, die von oben kommen, sind eigentlich der entscheidende Punkt. Deshalb sagen sie sinngemäß: Wir ersticken in dieser Auflagenflut; viel lieber wollen wir doch Landwirtschaft betreiben. – Das heißt: Mit der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen kommen die Landwirte zu recht. Das haben wir bei der Schweine-, Geflügel- und Eierproduktion gesehen.

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Vielen Dank. – Ich eröffne die zweite Fragerunde.

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Keimeyer, können Sie auch etwas zum Thema „Abfalltransporte aus dem Vereinigten Königreich auf das europäische Festland“ sagen? Welche Auswirkungen ergeben sich da durch den Brexit? Und: Wie sieht es mit den hiesigen Müllverbrennungsanlagen aus? Ist zu erwarten, dass sie Probleme haben werden, ihre Kapazitäten auszulasten? Wie plant das Vereinigte Königreich, mit seinem Müll zukünftig umzugehen? Wie steht es um Deponiekapazitäten? Werden hier tatsächlich auch Abfälle aus dem Vereinigten Königreich verbrannt und/oder deponiert? Wie wird das zukünftig im Vereinigten Königreich geregelt werden?

Raphael Tigges (CDU): Herr Wurm, Sie führen zu den Auswirkungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik aus, dass man noch nicht abschätzen könne, wie die derzeit noch verhandelte Neugestaltung letztendlich aussehen werde. An dieser Stelle geht es ja insbesondere um die Finanzierung. Können Sie schon Aussagen dazu treffen, auf welche Summen es in etwa herauslaufen könnte? Was sind Ihre Erwartungen, wie sich das finanziell auswirken könnte? Ist das Vereinigte Königreich da ein sehr relevanter Akteur, und welchen Einfluss könnte es dann auf die Gemeinsame Agrarpolitik und auch auf die Beziehungen der anderen Staaten untereinander haben? Wie gesagt, geht es mir da nur um eine konkrete Größenordnung, die Sie vielleicht kennen.

Herr Keimeyer, an Sie habe ich noch eine Verständnisfrage. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Im Vereinigten Königreich wurden sechs Statutarische Instrumente (SIs) im Zusammenhang mit dem einheitlichen Strommarkt geschaffen, um ‚Inkompatibilitäten im Zusammenhang mit dem EU-Ausstieg‘ zu beseitigen.“

Das war für mich beim ersten Lesen nicht ganz verständlich. Vielleicht können Sie noch erklären, was damit konkret gemeint ist.

Ulrich Reuter (FDP): Herr Keimeyer, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme die Auswirkungen auf die gemeinsame europäische Fusionsforschungsanlage – JET – in Culham bei Oxford. Können Sie kurz schildern, welche Bedeutung diese Anlage für die Fusionsforschung in der EU hat und wie eine weitere Zusammenarbeit auch nach einem Brexit gegebenenfalls aussehen könnte?

Dr. Daniel Schade (Sachverständiger EK II): Frau Buscke, an Sie habe ich eine Frage im Hinblick auf die möglicherweise bereits jetzt eingetretenen Auswirkungen des Brexit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Es gibt ja schon Berichte darüber, dass einige Unternehmen nicht mehr nach Großbritannien oder aus Großbritannien in die EU 27 liefern. Haben Sie Beispiele dafür, inwiefern das schon heute ein Problem ist, weil Unternehmen den Brexit antizipiert haben – schließlich war er schon mehrfach angesetzt –, und können Sie sagen, welche Auswirkungen sich dadurch bereits jetzt, im Vorfeld des Brexit, auf den Binnenmarkt ergeben?

Herr Keimeyer, sowohl in Ihrer schriftlichen Stellungnahme als auch in Ihrem mündlichen Statement haben Sie das Environment Bill mehrfach als Beleg dafür genannt, dass Großbritannien eigentlich ein Interesse daran hat, weiterhin hohe Standards aufrechtzuerhalten. Nun ist dieses Gesetz aufgrund der Parlamentsauflösung nicht mehr durchgekommen. Inwiefern sehen Sie ein Problem dahin gehend, dass zwar nicht unbedingt der Wille im Vereinigten Königreich fehlt, diese Standards aufrechtzuerhalten, sich aber dadurch eine Lücke in der Regulierung ergeben könnte, sodass Großbritannien mit der Regulierung, etwa dem Schaffen dieser neuen Behörde, nicht hinterherkommt?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank. – In dieser Runde entscheiden die Sachverständigen bitte selbst, in welcher Reihenfolge sie antworten. Wer möchte anfangen? – Frau Buscke.

Isabelle Buscke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Ich habe auch nur eine Frage zu beantworten. – Bisher sehen wir tatsächlich noch nicht allzu viele Auswirkungen des geplanten Brexit; denn die Regeln sind alle noch so, wie sie schon 2015 waren. Die Unternehmen sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie versuchen natürlich alle, sich darauf vorzubereiten. Das heißt: Lieferverweigerungen, die es vorher nicht gegeben hätte, sehen wir nicht. Lieferverweigerungen, die es schon vorher gab, sehen wir immer noch. Das ist aber auch keine Verschiebung.

In dem Bereich, den ich ganz am Ende meines Eingangsstatements angesprochen habe, geschieht allerdings etwas, nämlich bei langfristigen Finanzdienstleistungsverträgen überwiegend zur Altersvorsorge. In Großbritannien gab es Produkte, die es auf dem deutschen Markt in dieser Form nicht gibt; Großbritannien war darauf spezialisiert. Hier sprechen wir von ungefähr 400.000 Verbrauchern in Deutschland und Österreich; das ist schon eine nennenswerte Größenordnung. Diese Unternehmen haben tatsächlich vorsorgen müssen. In der Regel haben sie alle Verträge zum Beispiel auf eine irische Gesellschaft oder auf eine sonstige Gesellschaft im europäischen Binnenmarkt, auch auf eine deutsche Gesellschaft, übertragen.

Damit gehen natürlich Änderungen in den Vertragsbedingungen einher. Die Verbraucher wurden darüber informiert. Zum Teil ist das recht intransparent geschehen. Man bekommt plötzlich einen Brief, und die Verträge werden irgendwie verändert.

Wir haben noch keinen Überblick darüber – wir versuchen, uns einen Überblick zu verschaffen; es finden aber auch nicht alle Beschwerden den Weg in die Verbraucher-

zentralen –, ob man nur die Anpassungen vorgenommen hat, die aufgrund eines drohenden Brexit wirklich notwendig waren, oder ob man diese Gelegenheit genutzt hat, um Verbrauchern noch weitere Änderungen unterzuschieben, weil wir zum Beispiel gerade in einer Niedrigzinsphase sind, oder die Verträge gar zu kündigen. Darüber haben wir allerdings noch keinen Überblick. Wir wissen aber, dass die Verbraucher von einigen großen Anbietern auf jeden Fall angeschrieben wurden.

Friedhelm Keimeyer (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank für Ihre Fragen. – Herr Watermeier, leider kann ich Ihre Frage aktuell nicht beantworten. Vor einer Antwort hätte ich meinen Kollegen, der sich mit Kreislaufwirtschaft befasst, fragen müssen. Weil mir das jetzt natürlich nicht möglich war, kann ich hier nichts dazu sagen, inwieweit Deponiekapazitäten oder Müllverbrennungsanlagen betroffen sind. Vielleicht können wir das im Nachgang noch durch ein Telefonat klären.

Herr Tigges, mit Ihrer Frage haben Sie mich ziemlich kalt erwischt. Das hat meine Kollegin geschrieben. Neben der Strombinnenmarkt-Richtlinie gibt es bestimmt auch eine entsprechende EU-Verordnung, die unmittelbar nur auf EU-Ebene gilt. Solche Rechtsakte, die in Großbritannien bisher nicht direkt umgesetzt wurden, würden nach einem Brexit wegfallen. Damit sie nicht ersatzlos wegfallen – beispielsweise Rechtsakte zum Netzanschluss, zur Regulierung oder zur Zusammenarbeit an Stromkopplungsstellen –, hat man diese EU-Rechtsakte einfach eins zu eins in britisches Recht umgesetzt. Mit diesem Institut der Statutarischen Instrumente, wie das in Großbritannien genannt wird, vollzieht man das EU-Recht. Später kann man dann irgendwann darüber nachdenken, ob man es noch abändern will. So habe ich dieses Rechtsinstrument verstanden.

Herr Reuter, über die Zusammenarbeit in der Fusionsforschung nach einem Austritt kann ich leider nichts Konkretes sagen. Da müsste ich auch noch einmal nachfragen. Ich rechne aber damit, dass Wege der Zusammenarbeit gefunden werden können, weil es gemeinsame Interessen gibt. Die politischen Fragen, die den Brexit überlagern, stehen natürlich erst einmal im Vordergrund und machen alles komplizierter. Selbstverständlich besteht aber auch beiderseitiges Interesse daran, dass man weiterhin zusammen forscht und ein Forschungsaustausch gegeben ist. Daher gehe ich davon aus, dass hier ein positiver Weg gefunden werden kann.

Herr Schade, das Environment Bill konnte in der Tat vor den Parlamentswahlen nicht mehr verabschiedet werden, weil dann nichts mehr beschlossen werden konnte. Es ist aber auch denkbar, dass man dieses Gesetz direkt nach dem 12. Dezember 2019 neu einbringt und es vor dem 31. Januar 2020 verabschiedet. Ich weiß das zwar nicht, könnte es mir aber sehr gut vorstellen, weil einige Mitglieder des Parlaments ja gesagt haben: Wir sind eigentlich dafür, dass man jetzt diesen Austrittsvertrag verabschiedet, wollen aber sicherstellen, dass man erst die Umsetzungsgesetze schnellstmöglich umsetzt; davor stimmen wir nicht über den Austrittsvertrag ab. – Deswegen kam es im letzten Moment ja zu der jüngsten Verschiebung. Insofern kann ich mir vorstellen, dass man versucht, diese Gesetze durchzudrücken.

Allerdings gehe ich davon aus, dass man es nicht mehr rechtzeitig schafft, eine Behörde aufzubauen, die ausreichend Personal, ausreichend Kontrollinstrumente und

ausreichend Verwaltungsvorschriften hat, um handlungsfähig zu sein, weil so etwas immer auch Zeit braucht. Inwieweit das in den Monaten bis Ende des Jahres 2020, in denen ja eine Übergangsfrist gilt, noch umgesetzt werden kann und inwieweit die Behörde handlungsfähig ist, muss man sehen. Dazu habe ich keine Kenntnisse.

Heiner Wurm (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Die nordrhein-westfälische Landwirtschaft bekommt im Zeitraum von 2014 bis 2020 insgesamt etwa 470 Millionen Euro. Das sind die Fördergelder, die schon festliegen. Jetzt kommt die neue Gemeinsame Agrarpolitik, die noch nicht festliegt. Das muss man abwarten. Es wäre Spekulation, zu sagen, um wie viel Prozent die Förderung gekürzt wird. Die meisten gehen davon aus, dass sie gekürzt wird, also nicht mehr in der bisherigen Höhe gewährt wird.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel darstellen. Wenn die Prämie pro Hektar bewirtschafteter Fläche 280, 320 oder 330 Euro beträgt, ist vielleicht eine Prämienkürzung um 5 bis 10 % denkbar. Wenn ein Betrieb 100 ha umfasst, erhält er bisher 30.000 Euro. Eine Kürzung um 10 % entspräche dann 3.000 Euro – oder vielleicht auch etwas mehr. Das wäre schon eine Größenordnung, die man sich vorstellen könnte. Das ist aber Spekulation.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen vonseiten der Kolleginnen und Kollegen oder der Sachverständigen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir das Ende der Anhörung erreicht.

Ihnen allen danke ich noch einmal ganz herzlich dafür, dass Sie uns mit Ihren Ausführungen und Ihren Antworten zur Verfügung gestanden haben. Ich fand es sehr interessant. Das war noch einmal ein anderes Spektrum, das wir hier in der Kommission in dieser Tiefe noch nicht beleuchtet hatten. Insofern danke ich Ihnen sehr.

Damit beenden wir den öffentlichen Teil dieser Sitzung. Nachdem wir hier die Technik umgebaut haben, machen wir pünktlich um 15:40 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil weiter. – Vielen Dank und bis gleich!

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil;
siehe nöEKPr 17/43.)

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

Anlage

10.12.2019/12.12.2019

50

Stand: 26.11.2019

Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission II**"Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Umwelt, Klima, Agrarwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie und EURATOM"**Dienstag, dem 26. November 2019
14.00 bis 16.00 Uhr, Raum E 1 A 16**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herr Dr. Martin Berges Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Münster	Heiner Wurm	17/2052
Herr Friedhelm Keimeyer Öko-Institut e.V. Berlin	Friedhelm Keimeyer	17/2058
Frau Isabelle Buscke Verbraucherzentrale Bundesverband Berlin	Isabelle Buscke	17/2051

WEITERE STELLUNGNAHMEN

Thünen-Institut für Marktanalysen	17/2059
unternehmer.nrw	17/2050
Eurelectric	17/2057
Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V.	17/2061
Becker Büttner Held PartGmbH	17/2060

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Herr Professor Dr. Andreas Löschel
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Münster
